

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4104A

**„Bedarfsabklärung und Massnahmen dritte und  
vierte Generation“  
Interpellation Andreas Bammatter, SP-Fraktion**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 09. Januar 2013

Inhalt	Seite
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>2. Antworten des Gemeinderates zu der Fragestellung</b>	<b>2</b>
<b>3. Antrag</b>	<b>4</b>

## 1. Ausgangslage

Mit Datum vom 19. November 2012 hat der Einwohnerrat Herr Andreas Bammatter, SP-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Allschwil, 19. November 2012

Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

### Interpellation

Betreffend Bedarfsabklärung und Massnahmen dritte und vierte Generation

#### Ausgangslage:

In Allschwil leben laut Wohnbevölkerungsstatistik 2011 - 3153 Menschen mit Alter 65-79 und 1228 mit Alter über 80 Jahren.

*„Praktisch 1/3 der Lebenszeit gehört heute zum Abschnitt Alter. Während dieser Zeit können sich die Bedürfnisse und Anforderungen ans Wohnen sehr verändern. Der eigene Lebensradius wird mit zunehmendem Alter kleiner, das Zuhause wird immer mehr zum Lebensmittelpunkt.“  
(Broschüre Kt. BL S.8 „Wohnen im Alter“)*

Auf Nachfrage zur Situation in unserer Gemeinde erklärte mir Frau Sonya Schneeberger, Fachstelle für Altersfragen in Allschwil:

„Aufgrund der Fallpauschalen in den Spitälern sowie der neuen Pflegefinanzierung hat sich der Druck für Platzierungen in die Alters- und Pflegeeinrichtungen massiv erhöht, resp. die Wartelisten haben sich erheblich verlängert. So ist die Anzahl des dringlichen Bedarfs auf über 70 Personen gestiegen und die Wartefristen haben sich auf 12 Monate ausgedehnt. Hinzu kommen eine grössere Anzahl Allschwiler EinwohnerInnen, die in Einrichtungen ausserhalb der Gemeinde und auch ausserhalb des Kantons aufgenommen werden mussten“ (!).

#### Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, über die getroffenen Sofort-Massnahmen bzgl. Nachkommen des sich ständig erhöhten Bedarfes zu berichten. Besten Dank.

SP Fraktion

Andreas Bammatter

## **2. Antworten des Gemeinderates zu der Fragestellung**

---

### *2.1. Situation in der Altersversorgung in Allschwil*

Mit der Einführung der Fallpauschalen und der neuen Pflegefinanzierung hat sich der Druck für Platzierungen auf die Alters- und Pflegeeinrichtungen massiv erhöht. Von der Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde Allschwil und vom AZB wird unabhängig festgestellt, dass sich die Wartelisten erheblich verlängert haben. So ist die Anzahl des dringlichen Bedarfs auf 70 – 80 Personen angestiegen und die Wartezeiten haben sich auf 12 Monate ausgedehnt. Hinzu kommen 54 Allschwiler EinwohnerInnen, die in Einrichtungen ausserhalb der Gemeinde und auch ausserhalb des Kantons aufgenommen werden mussten. 30 davon (nicht auf der obigen Warteliste erfasst) wollen zurück nach Allschwil kommen.

Zusätzlich zu dieser akuten Problematik prognostiziert die Studie „Berechnung und Prognosen zur Prävalenz von Demenzerkrankungen in Basel Stadt, Basel-Landschaft und Allschwil“ (FHNW, Juni 2011) in Allschwil im Jahr 2020 376 Demenzerkrankte. Unter Annahme, dass 40% eine stationäre Betreuung benötigen, ergibt sich ein Bedarf von 151 Pflegebetten für Demenzpatienten.

Zusammengefasst muss damit in den kommenden 20 Jahren von einer starken Verschärfung des Pflegebettennotstands ausgegangen werden.

Am 11.10.2012 fand eine Besprechung der GemeindevertreterInnen mit Vertretern des Alterszentrums Am Bachgraben (AZB) dieser dramatischen Versorgungssituation statt und es konnte festgestellt werden, dass in die bevorstehenden Planungen des AZB und der Tomi Hopf Stiftung (THS) gesamthaft zusätzliche 42 Pflegebetten integriert werden können (AZB 36, THS 6). Dazu wird im AZB der geplante Neubau 127 um zwei Stockwerke erhöht und die Pflegeeinrichtung THS um 6 Betten erweitert.

Mit diesen Erweiterungen wird der Gesamtbedarf bis im Jahr 2030 von bisher 278 auf 320 Pflegebetten erhöht und die Versorgungssituation verbessert.

Am 16.10.2012 resp. 25.10.2012 stimmten die Stiftungsräte des AZB und der THS den baulichen Erweiterungen zu.

Die Alterskommission der Gemeinde Allschwil behandelte die beschriebene Problematik und die Erhöhung der Anzahl Pflegebetten als Entlastungsmassnahme anlässlich der Sitzung vom 24.10.2012 ausführlich:

Die Kommission empfahl dem Gemeinderat, den beiden Institutionen den erhöhten Bedarf - und damit den Gesamtbedarf im Jahr 2030 von 320 Pflegebetten - zHd. des Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartements zu begründen und zu bestätigen. Sie stellte jedoch auch fest, dass die grundsätzliche Strategie „ambulant vor stationär“ als wirkungsvolle Entlastungsmassnahme ebenfalls verstärkt werden muss und verband die Realisierung der zusätzlichen Pflegebetten verbindlich mit den zwei nachstehenden, Auflagen die als kurzfristige Massnahmen umgesetzt werden können:

### *2.2. Kurzfristige Massnahmen*

#### *2.2.1. Optimierungen in der Steuerung der Altersversorgung*

Aktuell entsprechen ca. 70 von 200 AZB-BewohnerInnen nicht den Vorgaben aus dem Alterskonzept:

- Allschwiler und Schönenbucher EinwohnerInnen sind prioritär aufzunehmen und
- Menschen im Bereich der Pflegestufen 0 – 3 müssen möglichst ambulant unterstützt werden und sollten nicht stationäre Betten belegen.

Mit Optimierungen in der Steuerung der Eintritte ins AZB durch eine unabhängige Stelle unter der Leitung oder Koordination der Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde können sofort wirkende Entlastungsmassnahmen insofern eingesetzt werden, als dass die Vergabe der Pflegeplätze ausschliesslich an Allschwiler- und Schönenbucher EinwohnerInnen und erst nach Ausschöpfung der ambulanten Massnahmen im angestammten Umfeld erfolgt.

### 2.2.2. *Passerelle-Betten*

Die Planung der zusätzlichen 36 Betten im AZB muss insofern eine variable Nutzung beinhalten, als dass diese Betten auch als „Übergangspflegebetten“ oder „Passerelle-Betten“ genutzt werden können. Damit wird sichergestellt, dass länger dauernde Pflege – was bei betagten Menschen oft der Fall ist – nicht zwingend dazu führt, dass ein Heimeintritt nur schon deshalb definitiv wird, weil eine Rückkehr nach Hause in ein ambulantes Betreuungs- und Pflegesetting nicht möglich ist.

## 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsident:                      Verwalterin:

Dr. Anton Lauber      Sandra Steiner